

# RS Vwgh 1998/4/30 97/06/0111

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.04.1998

## Index

L81705 Baulärm Umgebungslärm Salzburg  
L82000 Bauordnung  
L82005 Bauordnung Salzburg  
40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §66 Abs4;  
AVG §68 Abs1;  
BauPolG Slbg 1973 §16 Abs3 idF 1992/100;  
BauRallg;

## Rechtssatz

Für die Frage, ob Identität des gegenständlichen Bauauftrages mit dem seinerzeitigen Bauauftrag gegeben ist, kommt der Begründung der Berufungsbehörde für die Aufhebung des Spruchpunktes des Berufungsbescheides, mit dem der Abbruchauftrag aufgehoben wurde, keine bindende Wirkung zu.

## Schlagworte

Rechtliche Wertung fehlerhafter Berufungsentscheidungen Rechtsverletzung durch solche Entscheidungen  
Zurückweisung wegen entschiedener Sache  
Bauverfahren (siehe auch Behörden Vorstellung Nachbarrecht Diverses)  
Berufungsverfahren BauRallg11/2

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997060111.X03

## Im RIS seit

03.05.2001

## Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>